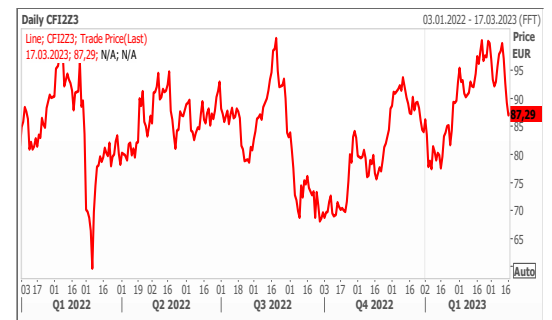


- CO₂ Überwachungspläne und Berichterstellung im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Jahresbericht und Zuteilungsdatenbericht
- CO₂ Registerkontoführung für Unternehmen im EU-ETS und nEHS
- CO₂ Emissionsrechte Kauf- und Verkauf von EUA/aEUA und nEZ
- Informationen zum Brennstoffemissionshandelsgesetz BEHG
- Info- und Beratungstermine zum nationalen Emissionshandelssystem nEHS
- Kauf- und Verkauf von THG-Quoten von E-Fahrzeugen und E-Flotten
- Schulungen und Infoveranstaltungen für Unternehmen jeder Branche

Emissionsbrief 03-2023

Praktische Informationen zum Emissionshandel
im EU-ETS/nEHS

Ausgabe vom 21.03.2023



EUA DEC23 01.01.2022 bis 17.03.2023

Quelle: ICE Amsterdam

Die virtuelle Poststelle der DEHSt - Probleme, Risiken und Lösungsansätze für Energieversorger u. Industrie

Die elektronische Kommunikation zwischen rund 1.800 compliancepflichtigen deutschen Anlagen im EU-Emissionshandel und der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) hat im Rahmen des Berichtswesens seit dem Jahre 2005 über die Virtuelle Poststelle (VPS) zu erfolgen. Unter Anwendung der qualifizierten elektronischen Signatur (QES) ermöglicht die VPS eine sichere und rechtsverbindliche elektronische Kommunikation. Seit dem Jahr 2021 ist nun der Kreis der „zwangsverpflichteten“ VPS-User auf ca. 1.200 weitere Antragsteller ausgedehnt worden, die gemäß BEDV und BECV-Rückerstattungsanträge stellen können.

Allen diesen Usern und Antragstellern ist es gemeinsam, dass diese mit der VPS eine fast als altertümlich zu bezeichnende IT-Lösung verwenden müssen, die geradezu dazu prädestiniert ist Probleme zu bekommen und in Ordnungswidrigkeiten hineinzulaufen.

In unserem **Emissionsbrief 03-2023** zeigt Emissionshändler.com allen neu verpflichteten Usern sowie den langjährig Verantwortlichen im EU-ETS auf, was im Detail die Problematik ist und wie ein möglicher Lösungsansatz aussehen könnte.

Die elektronische Kommunikation von compliancepflichtigen Unternehmen im EU-Emissionshandel sowie nun auch weiterer vieler Unternehmen in Deutschland hat gegenüber der zuständigen Behörde DEHSt über die VPS zu erfolgen. Dies betrifft nun insbesondere auch Unternehmen, die aufgrund des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) einen CO₂-Preisaufschlag an ihren Brennstofflieferanten zahlen und diesen in Teilen zurückerstattet bekommen möchten bzw. einer Doppelbelastung gemäß BEDV unterliegen.

Worum geht es bei der VPS?

Die VPS wurde als Teil der Initiative BundOnline 2005 entwickelt. Sie bietet allen Kommunikationspartnern in den Vollzugsverfahren der jeweiligen Behörde die Möglichkeit einer sicheren und rechtsverbindlichen Kommunikation über das Internet. Eine starke Verschlüsselung sorgt für eine hohe Vertraulichkeit zwischen Behörde und dem Unternehmen als Kommunikationspartner.

Der Antragsteller in einem Unternehmen hat dabei stets dafür Sorge zu tragen, dass alle notwendigen Dokumente elektronisch signiert, fristgemäß der DEHSt übermittelt werden und des Weiteren, dass durch ihn sichergestellt werden muss, dass nicht nur Teile, sondern der gesamte Schriftwechsel mit der DEHSt beim Bearbeitungsprozess Berücksichtigung finden muss.

„Zum Gefühl X-ten Mal ist es nun in den letzten 15 Jahren vorgekommen, dass uns eine Fristsetzung der DEHSt nicht erreicht hat und der gesetzte Termin mehrere Wochen überschritten wurde. Diese latente Gefahr in eine größere Ordnungswidrigkeit reinzulaufen, ist nicht mehr akzeptabel.“

Betriebsleiter eines Papierwerkes

Was ist das Problem?

Fertig erstellte Überwachungs-/Methodenpläne, Emissionsberichte und weitere von der DEHSt angeforderte Daten werden bereits seit dem Jahre 2005 über die VPS an die DEHSt zur Prüfung übermittelt. Gleiches gilt nun seit 2022 für Anträge gemäß BECV im Rahmen der nationalen CO₂-Preis Kompensation sowie seit 2023 für Anträge zur Rückzahlung doppelt gezahlter CO₂-Aufschläge (BEDV). Für die Übermittlung müssen die Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur (QES) signiert sein.



Compliancepflichtige Unternehmen und auch die Unternehmen, die sich einen Teil ihrer mittelbar entrichteten CO2-Kosten vom Staat erstatten lassen können, müssen die VPS selbst einrichten. Die damit einhergehenden Probleme und Konsequenzen führten bereits in der ersten Probeperiode des Emissionshandels 2005-2007 und in allen darauffolgenden Perioden des EU-ETS bis zum heutigen Tage bei Industrieunternehmen und Energieversorgern zu einer hohen Abneigung gegenüber der VPS. Dies betraf nicht nur die IT-Mitarbeiter in den Unternehmen, deren IT durch die VPS untertunnelt wurde, sondern insbesondere alle Personen und Funktionen im Unternehmen, die im weitesten Sinne mit der DEHSt kommunizieren mussten und sich mit den Konsequenzen von nicht versendeten oder empfangenen Dokumenten und damit abgelaufenen Fristen rumschlagen mussten.

Was?	Die Virtuelle Poststelle (VPS) ist eine Software und wurde als Teil der Initiative BundOnline 2005 entwickelt. Sie bietet allen Kommunikationspartnern in den Vollzugsverfahren die Möglichkeit einer sicheren und rechtsverbindlichen Kommunikation über das Internet. Eine starke Verschlüsselung sorgt für hohe Vertraulichkeit.
Wer	EU-ETS-pflichtige Unternehmen und BECV-Kompensationsantragstellende nutzen die VPS rechtsverbindlich zur Kommunikation mit der Behörde DEHSt.
Wozu?	Die VPS wird benötigt zur rechtssicheren Übermittlung von Überwachungs-/Methodenplänen, Emissions- und Zuteilungsdatenberichten an die DEHSt, für Rückfragen und Anforderungen der DEHSt inkl. rechtsverbindlicher Fristsetzung von/an EU-ETS-pflichtige Unternehmen sowie von Unternehmen, die Anträge gemäß BECV im Rahmen der nationalen CO2-Preis Kompensation beantragen.
Signaturkarte?	Für die korrekte Übermittlung müssen die Dokumente mit einer rechtssicheren elektronischen Signatur signiert werden. Diese sog. qualifizierte elektronische Signatur (QES) mit einer Signaturkarte in Verbindung mit einem kompatiblen Chipkartenlesegerät ist aus rechtlicher Sicht der handschriftlichen Unterschrift gleichgestellt und damit immer personengebunden.
Was ist das Problem?	Ein Großteil aller Probleme mit der VPS-Software ist damit zu begründen, dass sich die IT Infrastruktur und auch Arbeitsweisen in vielen Unternehmen seit 2005 weiterentwickelt haben, während die VPS Software keine relevanten Updates erfahren hat. Im Spannungsfeld einer neuen Arbeitswelt in 2023 führt dies zu einigen Problemen und den daraus resultierenden erheblichen Risiken.

Die VPS der DEHSt in der Kurzdarstellung

Warum kommt es in Unternehmen häufig zu Problemen mit der VPS?

Man kann sich mit Fug und Recht die Frage stellen, warum ein seit 2005 etabliertes System in 2023 - also 18 Jahre später - immer noch oder sogar verstärkt zu Problemen führt.

- Die Antwort ist: **Genau deswegen!**

Ein Großteil aller Probleme mit der VPS-Software ist damit zu begründen, dass sich die IT- Infrastruktur und auch Arbeitsweisen in fast allen Unternehmen seit 2005 weiterentwickelt haben, während die VPS-Software keine relevanten Updates erfahren hat. Im Spannungsfeld einer anderen Arbeitswelt im Jahr 2023 führt dies zu einigen Problemen und daraus resultierenden Risiken. Mit der VPS handelt es sich um ein Kommunikationssystem, das lokal an einen PC gebunden ist. Zur Übermittlung bedarf es wiederum einer personengebundenen Signaturkarte.



Personengebundene Signaturkarte für VPS/QES Anwendung

Das alles war in der Arbeitswelt in 2005 ein deutlich kleineres Problem. Mobiles Arbeiten war ein Fremdwort, die wenigsten mittelständischen Firmen arbeiteten serverbasiert auf virtuellen Maschinen oder gar Cloud-basiert. An das IT-Sicherheitsgesetz 2.0 zum Schutz der kritischen Infrastruktur, von dem viele Anlagenbetreiber betroffen sind, war nicht zu denken. Eine sichere Integration der VPS in eine moderne IT-Infrastruktur stellt Unternehmen vor hohe (und damit teure) Hürden, weshalb viele Unternehmen einen Laptop außerhalb der unternehmenseigenen IT-Infrastruktur nur für die VPS betreiben und IT-Sicherheitsexperten zur Resignation bringen. Es ist schon eine besondere Art der Ironie, dass zur gleichen Zeit das Bundesamt für Sicherheit der kritischen Infrastruktur in der IT für jedes z.B. über USB anzuschließende Gerät eine intensive Sicherheitsprüfung vorschreibt, während sensible Unternehmensdaten auf einen externen Laptop überspielt werden. Zusätzlich müssen zur Versendung benötigte Signaturkarten regelmäßig erneuert werden, gehen gern mal verloren, haben lange Lieferzeiten und sind nicht immer mit dem vorhandenen Lesegerät kompatibel.

Der Faktor Mensch

Jedoch führen diese technischen Aspekte immer noch seltener zu Problemen als der Faktor Mensch. Dabei ist noch nicht einmal von Eingabe- oder Bedienungsfehlern die Rede. Das personengebundene VPS-Postfach im Unternehmen, von dem ein mit einer ebenfalls personengebundenen Signaturkarte signierter Bericht an die DEHSt übermittelt wird, erhält auch alle diesbezüglichen Rückfragen und Anforderungen der DEHSt. Ein zeitlich begrenzter oder gar dauerhafter Ausfall dieser Person führt dann schnell dazu, dass eine Rückfrage der DEHSt nicht rechtzeitig oder gar nicht registriert wird und es folglich zu Fristverletzungen kommt. Die Personengebundenheit macht die notwendige Schaffung von personellen Back-ups zusätzlich sehr schwierig. Kommt es nun zu einem internen oder gar externen Personalwechsel auf dieser



Stelle, ist das Unternehmen häufig in Sachen Kommunikation mit der DEHSt handlungsunfähig. Bis eine neue Person auf der VPS eingerichtet und mit einer passenden Signaturkarte ausgestattet ist, vergehen oft Monate.

Herausforderungen, Probleme und Risiken im Umgang mit der virtuelle Poststelle (VPS) der DEHSt



Ein Sammelsurium von möglichen Fehlern und Problemen

Ohne die viel beschriebenen Themen Fachkräftemangel und demografische Entwicklung überzustrapazieren, wird diese Problematik in den kommenden Jahren eher zu- als abnehmen. In einer Arbeitswelt, in der mehr Mitarbeitende in Rente gehen als Nachwuchskräfte zu akquirieren sind, folglich Löhne steigen, Personalwechsel sowie krankheitsbedingte Ausfallzeiten tendenziell zunehmen und offene Stellen immer länger ausgeschrieben sind, ist Personal eine knappe Ressource, die zielgerichtet eingesetzt werden muss.

Sanktionen drohen

Die qualifiziert elektronisch signierte Übertragung von Dokumenten via VPS ist gesetzlich vorgeschrieben und alternativlos. Auch bei der neuen BEHG-Carbon Leakage-Verordnung (BECV) schreibt die DEHSt die Nutzung der VPS bei entsprechenden Anträgen vor. Ebenso gilt dies für die geschätzten rund 1.000 anspruchsberechtigten Unternehmen, die gemäß der BEHG-Doppelbilanzierungsverordnung (BEDV) einen 100%-Rückerstattungsanspruch auf einen doppelt gezahlten CO₂-Preisaufschlag haben. Ein anderer Übermittlungsweg wird für das Berichtswesen im EU-ETS und bei den Antragstellungen im Rahmen der BEDV und der BECV nicht akzeptiert und führt zur Ablehnung von Anträgen bzw. zu einer Ordnungswidrigkeit.

Sanktionen und Ordnungswidrigkeiten sind übrigens im §32 TEHG eingänglich beschrieben. Werden z.B. Emissionen u.a. nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig berichtet, drohen bis zu 500.000 EUR Bußgeld. Bei Fahrlässigkeit drohen 50.000 EUR, die

im Übrigen auch fällig werden, wenn über VPS gesendete Rückfragen der DEHSt nicht oder nicht rechtzeitig beantwortet werden.

Hierbei hat die DEHSt, außer bei höherer Gewalt, gesetzlich keinen Ermessensspielraum und es macht keinen Unterschied, ob beispielsweise ein Emissionsbericht gar nicht erstellt wurde oder dieser aufgrund der oben genannten Probleme nur nicht rechtzeitig via VPS übersendet werden konnte. Keine der Gründe, warum im Zusammenhang mit VPS irgendwas „nicht funktioniert“ hat, ist als höhere Gewalt einzustufen. Da Unternehmen, die ihre gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen des TEHG nicht vollständig erfüllt haben, auf einer Website veröffentlicht werden, ist zudem auch ein Imageschaden häufig nicht mehr abzuwenden.

Infobox

Der externe Betrieb der Virtuellen Poststelle der DEHSt für Stadtwerke und Industrie

Mit dem externen Betrieb der virtuellen Poststelle (VPS) stellt ein Unternehmen sicher, dass systemseitig, personell, technisch und (arbeits-) ortsunabhängig die Voraussetzungen geschaffen sind, rechtsicher und fristwährend mit der DEHSt zu kommunizieren, ohne dies selbst gewährleisten zu müssen.

Bei einer Beauftragung an Emissionshändler.com versendet dieser die gesetzlich vorgeschriebenen Berichte und Anträge rechtsicher signiert an die DEHSt. Ferner informiert Emissionshändler.com das Unternehmen über etwaige Rückfragen ggf. mit Fristsetzung seitens der DEHSt oder beantwortet diese im Rahmen anderer bereits geschlossener Beratungsverträge eigenständig für das Unternehmen. Damit ist das Unternehmen in der Lage die operationellen Risiken, die sich aus den technischen Rahmenbedingungen lokaler, personengebundener Postfächer, den langen Lieferzeiten für Signaturkarten, der möglichen fehlenden Kompatibilität von Signaturkarte, Postfach und Chipkartenlesegerät, den zu schaffenden technischen Voraussetzungen auf dem für die Signatur verwendeten PC (Softwareinstallation- und updates) und der befristeten Gültigkeit der Signaturkarten ergeben, an Emissionshändler.com zu übertragen.

Systemtechnische Fragen und Probleme, die sich seitens des Unternehmens im Umgang mit der VPS ergeben erfahrungsgemäß nicht ausbleiben werden, klärt Emissionhändler.com zeitnah auf bilateralem Weg mit der DEHSt.

Emissionshändler.com sorgt dafür, dass jederzeit die Voraussetzungen gegeben sind, um Überwachungspläne, Emissionsberichte, Kompensationsanträge und weitere von der DEHSt angeforderte Daten termingerecht elektronisch signiert an die DEHSt versenden zu können. Bei Interesse kontaktieren Sie uns unter Tel. 030-398872110 oder Mail info@emissionshaendler.com und wir lassen Ihnen umgehend ein auf Ihre Situation zugeschnittenes Vertragsangebot zukommen.



Der „ganz normale Fehler“ im Umgang mit der VPS der DEHSt

Eine der am häufigsten vorkommenden Ordnungswidrigkeit im Umgang mit der VPS ist die vorzeitige technische Umsetzung einer wesentlichen Änderung in der Anlage des Betriebes, die der DEHSt nicht zuvor durch einen geänderten Überwachungsplan angezeigt wurde (Neuregelung seit 01.01.2021). Man hatte in diesem Fall der Behörde zwar die neue Version des Überwachungsplanes zur Genehmigung eingereicht, dieser ist jedoch aus verschiedenen Gründen (siehe Grafik) dort nicht angekommen bzw. sind Rückfragen der DEHSt zum ÜP mangels Kenntnisnahme des Unternehmens nicht fristgemäß beantwortet worden. Grund war vermutlich - wie meist -, dass eingehende Nachrichten der DEHSt immer nur vom ursprünglichen Absender des aktualisierten ÜPs gelesen werden können, wenn sie denn überhaupt planmäßig die Firewall des Unternehmens überwinden konnten.

„Nichts ist ärgerlicher, als fertig ausgearbeitete Unterlagen wie z. B. Emissionsberichte, Überwachungs- und Methodenpläne oder Beihilfe- und Erstattungsanträge auf Grund technischer Probleme (kein Zugriff auf VPS-Postfach, Signaturkarte abgelaufen) nicht fristgemäß abgeben zu können.“

Geschäftsführer eines Stadtwerkes

Der externe Betrieb der VPS als aktives Risikomanagement

In aller Regel reagiert eine Unternehmensführung bestenfalls vorausschauend auf eine solche Problematik, ist aber spätestens bei Eintreten dieser in der persönlichen Verantwortung. Eine Möglichkeit dem zu begegnen, ist das Outsourcing an einen Dienstleister wie Emissionshändler.com. Mit der VPS-Bevollmächtigung von Emissionshändler.com, stellt das Unternehmen sicher, dass systemseitig, personell, technisch und (arbeits-) ortsunabhängig die Voraussetzungen geschaffen sind, rechtsicher und fristwährend mit der DEHSt zu kommunizieren. Außerdem ist das Unternehmen in der Lage, die operationellen Risiken, die sich aus den technischen Rahmenbedingungen lokaler, personengebundener Postfächer, den langen Lieferzeiten für Signaturkarten, der möglichen fehlenden Kompatibilität von Signaturkarte und Chipkartenlesegerät, den zu schaffenden technischen Voraussetzungen auf dem für die Signatur verwendeten PC (Softwareinstallation- und updates) und der befristeten Gültigkeit der Signaturkarten ergeben, an Emissionshändler.com zu übertragen.

In Anbetracht des Fachkräftemangels aufgrund der demografischen Entwicklung ist eine Fokussierung auf

die Kernkompetenzen des Unternehmens zur Steuerung der knappen Ressource Personal eigentlich nichts Neues. Dabei sind compliance-relevante Tätigkeiten zur Erfüllung gesetzlicher Tätigkeiten geradezu prädestiniert dafür, knappe Personalkapazitäten in IT, kaufmännischen und technischen Abteilungen des Unternehmens zu schonen und anderweitig rentabler einzusetzen.

Co-Autor dieses Artikels zur VPS im EU-ETS ist Philipp Heilmann, Leiter Business Development bei Emissionshändler.com.

Infobox

Anhörungsschreiben der DEHSt zur Durchsetzung der Berichtspflicht im BEHG

In den vergangenen Monaten hat die DEHSt die Aufarbeitung des ersten Berichtsjahres 2021 im nationalen Emissionshandel weiter vorangetrieben. Während die DEHSt bei Einführung des nationalen Emissionshandels einmal von 4000 betroffenen Unternehmen berichtete, haben für das Berichtsjahr 2021 ca. 1.700 Unternehmen über Emissionen berichtet und Zertifikate abgegeben. Nun werden Unternehmen, die im Verdacht stehen, Ihre Berichts- und Abgabepflicht versäumt zu haben und das müssten ja einige sein, mit einem Schreiben ([Beispiel hier](#)) zur Stellungnahme aufgefordert.

Diese Aufforderung sollten Unternehmen keineswegs auf die leichte Schulter nehmen, da es sich um eine Anhörung gemäß §21 BEHG handelt und empfindliche Ordnungswidrigkeiten nach sich ziehen kann. Es ist schnelles und bedachtes Handeln gefragt, gerade wenn sich herausstellt, dass angeschriebene Unternehmen tatsächlich in der gesetzlichen Pflicht zur Emissionsberichterstattung und Abgabe von nationalen Emissionszertifikaten standen. Auch wenn Sanktionen im Nachhinein oft nicht vollständig zu vermeiden sind, denn Unwissenheit schützt bekanntlich nicht vor einer Strafe, wirkt ein schnelles Nachholen in einem etwaigen Ordnungswidrigkeitenverfahren oft strafmildernd. Gern unterstützt Emissionshändler.com Unternehmen in dieser Lage schnell, fachkundig und unbürokratisch.

Im besten Fall stellt sich heraus, dass das adressierte Unternehmen korrekt gehandelt hat, weil es gar nicht Verantwortlicher nach dem BEHG ist. Weitere Informationen erhältlich unter behg@emissionshaendler.com.

Disclaimer

Dieser Emissionsbrief wird von der GEMB mbH herausgegeben und dient ausschließlich zu Informationszwecken. Die GEMB mbH gibt weder juristische noch steuerliche Ratschläge. Sollte dieser



Eindruck entstehen, wird hiermit klargestellt, dass dies weder beabsichtigt noch gewollt ist.

Die GEMB mbH übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen oder ihre Geeignetheit zu einem bestimmten Zweck, weder ausdrücklich noch stillschweigend. Dieser Brief wird auch nicht mit der Absicht verfasst, dass Leser eine Investitionsentscheidung, eine Kauf- oder Verkaufsentscheidung hinsichtlich eines CO₂-Produktes oder Markt- und/oder eine Vertragsentscheidungen in jeglicher anderen Hinsicht tätigen. Alle hier gezeigten Preiskurven basieren auf Daten der ICE Endex, generiert aus einem Reuters-Informationssystem.

Verantwortlich für den Inhalt:

Emissionshaendler.com®

GEMB mbH, Helmholtzstraße 2-9, 10587 Berlin

HRB 101917 Amtsgericht Berlin Charlottenburg, USt-ID-Nr. DE 249072517

Telefon: 030-398872110

Web: www.emissionshaendler.com, Mail: info@emissionshaendler.com

Mitglied im Vorstand Bundesverband Emissionshandel und Klimaschutz BVEK

www.bvek.de



Herzliche Emissionsgrüße
Bleiben Sie gesund!

Ihr Michael Kroehnert

E-World 2023 in Essen - Emissionshändler.com vergrößert sich und zieht um!

Die Anzahl unsere Kunden im EU-Emissionshandel EU-ETS mit Stadtwerken, Industriekunden und Airlines sowie im nationalen Emissionshandel nEHS mit Gasversorgern, Flüssiggas- und Mineralölhändlern, Industrieparks und Kohlelieferanten nimmt immer mehr zu. Um den ständig steigenden Anfragen unserer Kunden und Interessenten zum THG-Quotensystem der Elektrofahrzeuge sowie unserer Stellung als offizieller EEX-Intermediär für CO₂-Zertifikate und unserem Angebot zum Handel mit verpflichtenden EUA-Zertifikaten und freiwilligen Zertifikaten nachzukommen, haben wir nicht nur unser Team personell vergrößert, sondern auch unsere Präsenz auf der E-World vom 23.5.-26.05.2023 in Essen.



Emissionshändler.com seit 2015 mit eigenem Stand auf der E-World in Halle 2.

Ab 2023 nun Umzug vom Stand 201 auf den vergrößerten Stand direkt an der Galerie zum **Stand Nummer 517**.